

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Psychische Gesundheit der Beschäftigten – Baustein B

Seminar-Nr.: **KF047**
Datum: **21.11. - 23.11.2022**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Hofgut Farny
88353 Kießlegg

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de / service / agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de / datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

BETRIEBSRAT

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

Psychische Gesundheit der Beschäftigten – Baustein B Mitbestimmung bei der Gefährdungsbeurteilung

21.11. bis 23.11.2022

Ausschreibung 2022
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Psychische Gesundheit der Beschäftigten – Baustein B - Mitbestimmung bei der Gefährdungsbeurteilung

Seminarnummer: KF047

Die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) über Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen sind Rahmenvorschriften, bei denen der Betriebsrat durch betriebliche Regelungen mitzubestimmen hat. Psychische Fehlbelastungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung. Diese gesetzliche Konkretisierung aus 2013 macht noch einmal deutlich, wie wichtig der Bereich der psychischen Fehlbelastungen in der heutigen Arbeitswelt ist. Über die Mitbestimmungsrechte hat der Betriebsrat die Möglichkeit, die betriebliche Umsetzung als Ganzes mitzugestalten. Im Seminar werden neben den Rechtsgrundlagen der Mitbestimmung auch Tipps zur praktischen Umsetzung in der Gefährdungsbeurteilung vermittelt.

Seminarinhalt

- Rechtsgrundlagen und BAG-Urteile zur Mitbestimmung im Arbeitsschutz, insbesondere §§ 5 und 12 ArbSchG, § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG, BAG 1 ABR 13 / 03
- Inhalte und Struktur einer Betriebsvereinbarung nach § 77 BetrVG
- Praxisbeispiele und Erfahrungen
- Arbeitswissenschaft und psychische Belastungen
- Bedeutung der rechtlichen Vorgaben
- Strategien bei der praktischen Umsetzung

Ihr Vorteil

Sie lernen die gesetzlichen Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen kennen.

Sie kennen die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Gefährdungsbeurteilung.

Sie wissen, was die wesentlichen Bestandteile einer »guten« Betriebsvereinbarung sind und wie diese durchgesetzt werden können.

Referent

Jonas Rauch,
M.A. Human Resource Management - Personalpolitik,
Lern-Werkstatt.info GmbH

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«,
»Arbeits- und Gesundheitsschutz I«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	780,00	EUR
Übernachtung	151,40	EUR
Verpflegung*	292,40	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.